Mindestmitgliedsbeiträge für 2018 anpassen

2018 sind rückwirkende Beschlüsse die Rettung – Zweite Stufe 2020

Die Mindestmitgliedsbeiträge ändern sich nach Beschluss bei der Mitgliederversammlung des LSB ab 2018. Vereine haben jetzt noch Zeit, in ihren Versammlungen die Sätze anzupassen. Foto: Sportbund Rheinhessen

Die Mitgliederversammlung des Landessportbundes Rheinland-Pfalz (LSB) hat im vergangenen eine Anhebung der Mindestmitgliedsbeiträge in zwei Stufen beschlossen. Die Erhebung dieser Mindestmitgliedsbeiträge ist für die Sportvereine die Voraussetzung für den Erhalt von Zuschüssen.

Die erste Stufe der Anhebung gilt ab 2018. Die Mindestmitgliedsbeiträge steigen dann von derzeit 4,00 Euro für einen Erwachsenen auf 5,00 Euro; für jugendliche Mitglieder (15 – 18 Jahre) von derzeit 2,50 Euro auf 3,50 Euro.

Zwei Jahre später wird dann die zweite Stufe wirksam. Damit steigt der Mindestmitgliedsbeitrag ab 2020 für Erwachse auf 6,00 Euro und für Jugendliche auf 4,00 Euro.

Nicht den Regelungen des Mindestmitgliedsbeitrages unterworfen sind Sonderbeiträge, die ein Verein nach eigenem Ermessen festlegen kann (z.B. Familienbeiträge, Beiträge für passive Mitglieder etc.). Die Zuschussfähigkeit eines Vereins bleibt also auch dann erhalten, wenn die Sonderbeiträge im Einzelfall die Mindestmitgliedsbeiträge unterschreiten.

Vereine, die also ab 2018 weiterhin Zuschüsse erhalten wollen, müssen ihre Beiträge entsprechend anpassen. Da erfahrungsgemäß die meisten Mitgliederversammlungen in der ersten Jahreshälfte stattfinden, empfiehlt sich ein entsprechender Beschluss mit Wirksamkeit zum 01.01.2018 bereits in den diesjährigen Mitgliederversammlungen. Sollte dies versäumt werden, ist eine Anpassung auch in einer Mitgliederversammlung 2018 rückwirkend zum 01.01.2018 möglich. Dies gilt analog auch für die Anpassung zum 01.01.2020.

Joachim Friedsam

Hauptausschuss des Sportbundes Rheinhessen tagt

Das zweithöchste Gremium des rheinhessischen Sportdachverbandes tagt am Donnerstag, 6. April im Haus des Sports. Der Sportbund Rheinhessen lädt um 18 Uhr dazu ein.

Bestandsmeldung: Frist abgelaufen

Viele Vereine haben sich durch die neue Software und vor allem und ganz besonders durch die neuen Meldemodalitäten durchgekämpft. 2017 sorgte die Erhebung der Mitgliedszahlen für manchen Unmut, weil erstmals statt Altersgruppen nach Jahrgängen gemeldet wurde. Die Umsetzung des DOSB-Mitgliederbeschlusses ist in diesem Jahr damit erfolgt und auch in Rheinhessen umgesetzt. Alle, die die Bestandserhebung abgeschlossen haben, müssen jetzt nicht mehr weiterlesen. Die anderen Vereine sollten jedoch dringend liefern, denn ab sofort flattern die Mahnungen in die Vereinsbriefkästen, bei denen, die ihre Zahlen noch nicht weitergegeben haben. Fragen zur Bestandsmeldung nimmt Marianne Windecker unter 06131/2814-216 entgegen.